

hat, daß überhaupt den Petenten nur ein sehr geringer Vortheil durch die Sache erwachse, so lassen Sie denselben doch den geringen Vortheil, dann ist jedenfalls unter allen Umständen kein großer Nachtheil für die Gemeinden vorhanden; ich glaube vielmehr, daß, wenn die Bestimmung der Revidirten Städteordnung im Sinne der Petenten abgeändert wird, die Gemeinden, wie ich schon sagte, einen viel größeren Nutzen davon haben werden, als die Petenten.

Abg. Walter: Meine Herren! So lange ich der Kammer angehöre, hat sie immer von der Autonomie der Gemeinden gesprochen und haben wir immer als obersten Grundsatz hingestellt, daß die Gemeinde die Selbstverwaltung soweit haben müsse, wie es nur irgend möglich sei. Hier kommt aber mit einem Mal gewissermaßen eine Revision der noch gar nicht lange bestandenen Städteordnung und es ist, wie die beiden Herren Stadtverordnetenvorsteher von Leipzig und Dresden, Dr. Schill und Colleague Ackermann, nachgewiesen haben, hier Etwas verlangt und von der Deputation befürwortet, was die Autonomie der Gemeinden beschränkt. Deshalb muß ich sagen, daß ich mich nur Dem anschließen kann, was der Herr Abg. Dr. Schill beantragt hat.

Der Herr Regierungskommissar hat mit wenig Worten ganz richtig gesagt: ob wir es der Regierung zur Kenntnißnahme oder zur Erwägung geben, in der Sache bleibe es gleich; nur die Aussprache der Kammer hat einen gewissen Werth. Ich meine also doch, daß wir nicht gleich wieder die jetzt bestehenden Gesetze ändern. Halten wir das Bestimmungsrecht der Gemeinden hoch! Wir fahren entschieden am besten damit.

Präsident Dr. Haberkorn: Der Herr Abg. Starke bittet zum dritten Male um's Wort. Wird es ihm ertheilt? — Ertheilt!

Abg. Starke: Ich wollte dem letzten Herrn Vorredner gegenüber nur bemerken, daß ich an Nichts weniger denke, als die Autonomie der Gemeinden nur im Geringsten anzugreifen; diese ist wo ganz anders zu suchen, als in einer so geringfügigen Finanzfrage. Wenn der geehrte Herr Vorredner sich die Sache etwas reiflicher zurecht gelegt hätte, würde er zu diesem Aussprache gar nicht gekommen sein.

(Heiterkeit.)

Wenn wir in diesem Falle auf die Autonomie der Gemeinden pochen wollten, müßten wir eine ganze Menge Paragraphen aus der Revidirten Städteordnung überhaupt streichen; denn die Revidirte Städteordnung beschränkt die Gemeinden nach anderen Richtungen hin in viel höherem Grade, als wie ich es wünsche. Das ist

ja eine sehr hübsche Phrase, von der Beschränkung der Autonomie der Gemeinden zu reden; aber sie ist wenigstens hier nicht angebracht.

Abg. Walter: Ich bin für die Belehrung des Herrn Abg. Starke demselben außerordentlich dankbar; aber daß ich allein nicht das Verständniß haben sollte, wie er sagt, ist nicht der Fall; denn mit mir haben sich schon einige Redner genau in derselben Weise ausgesprochen, also, meine Herren, es geht die Aeußerung des Herrn Starke auch an Ihre Adresse, daß wir den Inhalt der Petition nicht verstanden haben. Ich glaube aber denn doch, daß die Mitglieder dieser Kammer wissen, was sie in dieser Beziehung zu thun haben, und ob Herr Starke Recht hat oder die Anderen, die gegen seine Ansicht sind, wird die kommende Abstimmung lehren.

Abg. Dr. Schill: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die Aenderung, die der Herr Abg. Starke herbeigeführt zu sehen wünscht, von so wesentlichem Einfluß darauf ist, daß sich tüchtige Bewerber mehr finden, als bisher. Ich muß sagen: nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, ist die Schwierigkeit nicht so groß gewesen, tüchtige Beamte für die Gemeindeverwaltungen zu finden unter dem bisherigen Rechtssystem, und es giebt ja, wie der Herr Abg. Ackermann mit vollem Rechte betont hat, noch mehr Mittel, um, wenn die Gemeinde Gewicht darauf legt, einen besonders tüchtigen Mann zu haben und dieser besondere Bedingungen wegen des Pensionsrechtes stellt, diese Bedingungen zu erfüllen. Wir haben z. B. in Leipzig nicht nur den einen Fall gehabt, wir sind dort nicht nur so weit gegangen, durch besondern Beschluß die Pensionsberechtigung zu gewähren, sondern wir haben sogar, um die bestimmte Persönlichkeit zu gewinnen, beschlossen, daß die früher im Staatsdienst verlebte Zeit in die Pensionszeit mit eingerechnet wird. Das kann jede andere Gemeinde durch besondern Beschluß auch thun, wenn ihr daran gelegen ist, einen ganz besonders hervorragenden Mann, der diese Bedingung stellt, zu gewinnen.

Was die formelle Behandlung der Sache anlangt, so könnte ich mich bei Dem, was der geehrte Herr Vicepräsident vorhin erklärt hat, beruhigen. Ich bin nun der Meinung, daß nach meiner allerdings sehr kurzen Erfahrung die Form „zur Erwägung zu übergeben“ immer als eine besondere Accentuirung der Dringlichkeit und des besondern Wunsches, daß der Petition beigetreten werde, aufgefaßt wird, und ein Bedürfniß hierzu kann ich nicht anerkennen. Ich bin aber auch weiter der Meinung gewesen, daß, wenn wir den Deputationsantrag annehmen, wir kein Mittel in der Hand haben, auszusprechen, daß wir mit der Erwägung der Deputation nicht allenthalben einverstanden sind und daß